

20.12.24**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 93 und 94)

Der Bundesrat hat in seiner 1050. Sitzung am 20. Dezember 2024 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 19. Dezember 2024 verabschiedeten Gesetz mit der nach Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes vorgeschriebenen Mehrheit zuzustimmen.